

# Ratgeber für Testament, Erbschaft und Legat



**Setzen Sie ein Zeichen für  
unsere nächste Generation.**

Bestimmen Sie nachhaltig für eine bleibende  
Zukunft mit!

Unterstützen Sie mit einem Legat die wichtigen  
Aufgaben der Auslandschweizer-Organisation und  
sorgen Sie dafür, dass die Rechte der Ausland-  
schweizer weiterhin gehört und umgesetzt werden  
können.



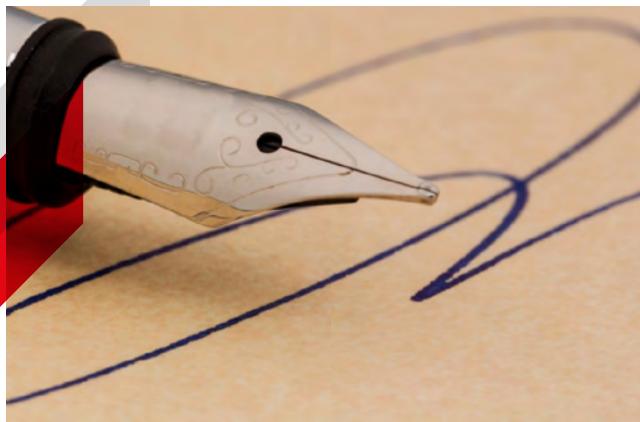
**Auslandschweizer-Organisation  
Organisation des Suisses de l'étranger  
Organizzazione degli Svizzeri all'estero  
Organisaziun dals Svizzers a l'ester**

## Warum muss gerade ich ein Testament verfassen?

Ihr individueller Wunsch wird umgesetzt! Für eine transparente und nachhaltige Zukunft für Sie und Ihre Angehörigen.

Wer ein Testament schreibt, muss noch lange nicht mit dem Leben abgeschlossen haben. Dank einem Testament sorgen Sie für eine lebendige Zukunft. Es bringt Ihre persönliche Lebensphilosophie, Ihre Wertvorstellungen und Ihre Gefühle zum Ausdruck. Und es ermöglicht, dass Ihre Erbschaft in Ihrem Sinne verteilt wird. **Mit einem Testament oder Erbvertrag** schaffen Sie zu Lebzeiten **klare Verhältnisse** und helfen Ihren **Erben** und Ihrer **Familie** dabei, **Ihre letzten Wünsche nach Ihrem Willen auszuführen**. Ganz unabhängig von Ihrer finanziellen Situation bestimmen Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, was mit Ihrem Vermögen geschehen soll. **Denn ohne Testament wird Ihr Nachlass so verteilt, wie es das Gesetz vorschreibt** und so wird möglicherweise Ihr Wille unzureichend für Sie umgesetzt.

**Mit einem Testament können Sie bewusst ein Projekt unterstützen, welches Ihnen am Herzen liegt.**



## Wie wird ein Testament verfasst?

In der Schweiz gibt es zwei Varianten, um ein Testament rechtsgültig zu erstellen.

**Das öffentliche Testament** wird von einer Urkundsperson (Notar oder Beamter) verfasst und in Gegenwart von zwei Zeugen unterzeichnet. Es wird meist dann erstellt, wenn der Erblasser nicht mehr schreiben kann oder will, oder wenn komplexe Nachlässe im Spiel sind.

**Das eigenhändige Testament** wird vom Erblasser handschriftlich verfasst mit Einschluss von Jahr, Monat, Tag und Unterschrift. Die Unterschrift muss den Erblasser ohne Zweifel identifizieren. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Vor- und Nachnamen bei der Unterschrift hinzuschreiben.

## Welche Grundregeln werden bei einer Erbschaft angewendet?

Grundsätzlich bestimmt das **Recht des Wohnsitzstaates**, welches **Recht auf den Nachlass angewendet wird**. Das bedeutet, dass eventuell auch andere Bestimmungen für die Verfassung eines Testaments gelten als diejenigen, welche oben erwähnt wurden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, per Testament Ihren Nachlass dem Schweizer Recht zu unterstellen. Allerdings wird diese Art von Klausel nicht immer vom Wohnsitzstaat anerkannt. Informieren Sie sich zuvor in Ihrem Wohnsitzland um zu erfahren, ob die Möglichkeit besteht, Ihren Nachlass dem Schweizer Recht zu unterstellen.

**Hinweis:** Im Allgemeinen ist es **nicht möglich**, den Nachlass einer **Immobilie**, welche ausserhalb der Schweiz liegt, dem Schweizer Recht zu unterstellen.

## Wo erhalte ich mehr Informationen?

Das Thema Nachlassplanung ist beziehungsreich und es gilt viele verschiedene Punkte und Vorgaben zu beachten. Bei einer komplexen Situation empfiehlt es sich, auf Spezialisten für dieses Fachgebiet zurückzugreifen. Wir vermitteln Ihnen auch den Kontakt zu einem Anwalt unseres Vertrauens, der Ihnen die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die gesetzlichen Erbteile, Pflichtteile und die frei verfügbaren Quoten erklärt. Wichtige Informationen zum Schweizer Erbrecht:

[www.ch.ch/de/erbschaft](http://www.ch.ch/de/erbschaft)

Ihre persönliche Nachlassplanung kann aufgrund von Ihrem Wohnsitz von dem Schweizer Erbrecht abweichen. Beachten Sie dazu die Länderbestimmungen Ihres Landes.



*«Die ASO vertritt und unterstützt die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit mehr als 100 Jahren. Es liegt nun an uns, ihr durch unsere Spenden und Legate zu helfen, damit sie ihre Aufgaben verstärken kann. Insbesondere gegenüber unseren Landsleuten außerhalb Europas, die von der Pandemie und ihren tragischen finanziellen und sozialen Folgen stark betroffen sind.»*

**Françoise Millet-Leroux, FR**  
Mitglied des Auslandschweizererrates

## Wieso man Nonprofit-Organisationen unterstützen sollte

Es gibt viele unterschiedliche Gründe, warum immer mehr Menschen in ihrem Testament auch Nonprofit-Organisationen bedenken. So kann eine Person ihren Nachlass für ein gutes Motiv langfristig und nachhaltig einsetzen.

Wo der Staat nur begrenzt eingreifen kann, übernimmt eine Hilfsorganisation wie die Auslandschweizer-Organisation mit einer gezielten Mission eine tragende Rolle, um lebenswichtige Bedürfnisse abdecken zu können. Um weiterhin all den Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen diese Institutionen für ihre Arbeit dringend Spenden und Legate.

In den letzten Jahren ist die Unterstützung trotz der stabilen wirtschaftlichen Lage in der Schweiz und auf der Welt immer tiefer geworden. Heute, mit der weltweiten Gesundheitskrise befinden sich viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in prekären Situationen: Sie benötigen mehr denn je Überlebenshilfe und einen persönlichen Rat, um schnell handeln zu können.



*«Ich hatte ein wunderbares Sommer-Lager!  
Es hat so viel Spass gemacht,  
durch die Schweiz zu reisen  
und all die verschiedenen Orte zu sehen  
und kennen zu lernen.»*

**Lisa F., PRY**  
Ehemalige Teilnehmende des Jugendlagers Swiss Challenge

## Wie finanziert sich die Auslandschweizer-Organisation und wofür setzt sie ihre Mittel ein?

Die ASO ist eine politisch und konfessionell neutrale, **unabhängige Nichtregierungsorganisation**. Sie wird durch Partnerschaften mit Firmen, einer langfristigen Leistungsunterstützung durch den Bund sowie durch private Spenden und Legate finanziert. Lesen Sie dazu mehr in **unserem Jahresbericht** [↗](#).

Ihre **Mission** sind die **Verteidigung** und die **Vertretung der Interessen** ihrer Landsleute im Ausland sowie auf höchster **politischer Ebene** in Bundesbern, wo sie als **Sprachrohr für die Fünfte Schweiz** gilt.

Sie bildet ein unabhängiges **Kompetenzzentrum** für die Beratung und die Information der rund 770 900 Auslandschweizer, welche rund 11% der Schweizer Bürger ausmachen.

Sie hat den Auftrag die multikulturelle **Gemeinschaft** zu **vernetzen** und widmet sich mit dem jährlichen **Auslandschweizer-Kongress** ausserdem der Aufrechterhaltung einer starken Bande mit dem Herkunftsland Schweiz.

**Die Jugendlager** der Auslandschweizer-Organisation bieten einen starken Draht zur Heimat. Die ASO ermöglicht so regelmässig vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sonst keine Möglichkeiten hätten, bleibende Erlebnisse in der Schweiz zu erleben.

Um all diese Aufgaben und Projekte für die Auslandschweizer auch weiterhin kompetent durchführen zu können, benötigt die ASO Ihre Unterstützung!

## Wie können Sie die ASO und ihre Projekte begünstigen?

**Mit einem Legat** (Vermächtnis) können Sie der ASO entweder einen festen Geldbetrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen (zum Beispiel Immobilien, Kunstwerke usw.). Ein Legat wird immer vor der Erbteilung ausgerichtet.

**Mit einer Erbschaft** können Sie die ASO als Miterben für einen bestimmten Teil des Nachlasses einsetzen. In der Regel verwalten die Erben die Erbschaft, sind für die Erbteilung und auch für die Ausrichtung von Legaten verantwortlich, sofern kein Willensvollstrecker eingesetzt wurde.

**Mit einer Begünstigung aus einer Versicherung** überlassen Sie der ASO einen Teil Ihrer Vorsorge-, Todesfall- oder Rentenversicherung. Dies können Sie bei jeder bestehenden Versicherung entsprechend veranlassen. Wir empfehlen den Begünstigten direkt zu informieren (z.B. mit Kopie), da die Versicherung keine Benachrichtigungspflicht hat.

**Mit einer Schenkung oder einem Schenkungsversprechen** können Sie der ASO zu einem von Ihnen gewählten Zeitpunkt eine bestimmte Geldsumme zukommen lassen. Dies kann bereits zu Lebzeiten geschehen. Den Schenkungsbetrag können Sie teilweise von Ihrem steuerbaren Vermögen in der Schweiz abziehen.

**Die ASO** wird die **Erbschaft gemäss dem Willen** des **Erblassers** vollumfänglich **für die Auslandschweizer oder ein spezifisches Projekt einsetzen**.

# Auslandschweizer- Organisation (ASO)



## Ihre Ansprechpartner

### **Ariane Rustichelli – Direktorin**

Tel. +41 (0)31 356 61 00

E-Mail: [direction@aso.ch](mailto:direction@aso.ch)

### **Philipp Gerber – Sponsoring & Fundraising Manager**

Tel. +41 (0)31 356 61 00

E-Mail: [sponsoring@aso.ch](mailto:sponsoring@aso.ch)



### **Auslandschweizer-Organisation**

Alpenstrasse 26

CH-3006 Bern

Tel. +41 (0)31 356 61 00

Fax +41 (0)31 356 61 01

[info@aso.ch](mailto:info@aso.ch)

[www.aso.ch](http://www.aso.ch)

**Bank BEKB 16 129.446.0.98 790**

**IBAN CH 97 0079 0016 1294 4609 8**